

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 21.05.2014, im  
Großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Hülpes, Michael

Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Auler, Marlene  
Auler, Willi  
Barthen, Josef  
Becker, Beatrix  
Bernardy, Hermann  
Eiden, Roland  
Eisenring-Schmitt, Ursula  
Heck, Hartmut  
Köhl, Thomas  
König, Christoph  
Mende, Bernd  
Moser, Udo  
Muno, Ottmar  
Museler, Thomas  
Philipp, Hans-Peter  
Port, Paul  
Roßmann, Uwe  
Schuh, Heinz  
Seimetz, Willi  
Spies, Rainer  
Spies, Roswitha  
Stimmler, Ursula  
Weber, Marco  
Weist, Andreas

#### **auf Einladung**

Böhme, Frank  
Ruppert, Walter

Büro BBP, Kaiserslautern  
Büro BBP, Kaiserslautern

#### **von der Verwaltung**

Knop, Friedbert

Schriftführer

#### **Es fehlen:**

Bier, Hermann-Josef  
Dersidan, Tiberius Dr.  
Dietz, Georg  
Düpre, Max  
Ludwig, Andreas

Palm, Theo  
Streit, Anne  
Wellenberg, Franz-Joachim

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Es ergibt sich somit folgende

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"  
a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs  
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

##### **1.1 Öffnung Freibad Hermeskeil**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Freibad in Hermeskeil ab 29.05.2014 geöffnet wird.

##### **1.2 Regionaler Raumordnungsplan**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Vertreterversammlung der Planungsgemeinschaft Region Trier die Beteiligungsfrist für Stellungnahmen der Gemeinden zum Regionalen Raumordnungsplan bis September/Oktober 2014 verlängert hat. Der seitens der Verbandsgemeinde beantragten Fristverlängerung bis November 2014 wurde nicht entsprochen.

##### **1.3 Bauleitplanung ehemalige Hochwaldkaserne**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil hat am 14.05.2014 die Satzungsbeschlüsse für zwei Bebauungspläne gefasst. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der Konstituierung des neuen Verbandsgemeinderates noch durchzuführen.

##### **1.4 Kommunalwahl 2014**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2014 am Abend des 25.05.2014 im Rathaus Hermeskeil öffentlich präsentiert werden. Darüber hinaus wird das Ergebnis der amtlichen Einwohnerbefragung zum Mindestabstand von Windrädern in der Stadt Hermeskeil vorgestellt.

## 1.5 Konstituierung des neuen Verbandsgemeinderates

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Verbandsgemeinderates ist am Mittwoch, dem 25.06.2014, vorgesehen.

## TOP 2 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"

### a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs

### b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

### Vorlage: 30/810/2014

#### a) Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfes

**Bürgermeister Michael Hülpes** weist einleitend darauf hin, dass die heutige Sitzungsterminierung aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2014 erfolgt ist. Die bisher im großen Konsens beschlossene gemeinsame Linie bei den Windkraftplanungen sollte noch von dem jetzigen Verbandsgemeinderat zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund sei auch die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in die Tagesordnung aufgenommen worden. Klarzustellen sei allerdings, dass der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen noch keine endgültige Festlegung der Windkraftstandorte beinhaltet. Die Planunterlagen können während der förmlichen Offenlage von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden. Es können während der Offenlagefrist Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Darüber hinaus haben zahlreiche Fachbehörden sowie die Nachbargemeinden erneut die Möglichkeit, zum Planentwurf Stellung zu beziehen. Es ist außerdem –über die gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches hinaus- eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit während der Offenlage des Planentwurfes vorgesehen.

Die Abwägung über alle eingehenden Stellungnahmen ist von dem neuen Verbandsgemeinderat zu treffen, dem damit auch die endgültige Entscheidung über die Festlegung neuer Sonderbauflächen für Windenergie im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil obliegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmungen des § 22 der Gemeindeordnung (Ausschlussgründe) hin und erläutert, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen zu der Frage gibt, ob Ortsbürgermeister als Mitglied des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung nach § 22 GemO bei der Flächennutzungsplanung zur Steuerung der Windenergie auszuschließen sind, wenn sie als Vertreter der Ortsgemeinde mit Windkraftunternehmen Verträge geschlossen haben. Da diese Frage bisher gerichtlich noch nicht entschieden ist, wird empfohlen, dass die entsprechenden Ortsbürgermeister bzw. der Stadtbürgermeister an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nicht teilnehmen.

*(Die Ratsmitglieder Udo Moser, Josef Barthen und Rainer Spies nehmen gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung über die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht teil und nehmen im Zuhörerraum Platz).*

**Städteplaner Frank Böhme** nimmt Bezug auf die Beratungen im Verbandsgemeinderat am 12.02.2014 sowie im Haupt- und Finanzausschuss vom 29.01.2014 und 07.05.2014. Seitens des Planungsbüros BBP wird vorgeschlagen, mit den in der Vorlage bezeichneten Sonderbauflächen für Windenergie die förmliche Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes durchzuführen, da alle anderen potentiellen Eignungsflächen für Windkraftanlagen zunächst aus rechtlichen Gründen ausscheiden. Sobald neue Erkenntnisse für den weiteren Umgang mit der Mopsfledermausthematik vorliegen, ist zu prüfen, ob ein weiteres Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die entsprechenden Flächen erfolgen kann.

**Städteplaner Walter Ruppert** vom Planungsbüro BBP erläutert anhand der den Ratsmitgliedern vorliegenden Planzeichnungen im Einzelnen die vorgesehenen Sonderbauflächen für die Offenlegung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Bezüglich des Windparks Hochwald wurde von einem Planungsbüro eine „Verdachtsfläche“ über das Vorkommen von Quartiersbäumen/Wochenstuben der Mopsfledermaus im Bereich der Gemarkungsgrenze Kell am See/Reinsfeld gemeldet. Trotz vielfältiger Bemühungen wurde bisher aber kein gutachterlicher Nachweis vorgelegt, dass sich an den vermuteten Standorten tatsächlich Quartiersbäume der Mopsfledermaus befinden. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird daher zunächst nicht von Vorkommen der Mopsfledermaus in diesem Bereich ausgegangen.

Bezüglich der Planungen im Bereich des Windparks Grendericher Höhe war von saarländischer Seite ein Nachweis über Mopsfledermausvorkommen vorgelegt worden, der bei Einhaltung des vom Land Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen 5 km-Vorsorgeabstandes zu Wochenstuben/Quartieren der Mopsfledermaus zum Wegfall der Flächen im Flächennutzungsplan geführt hätte.

Im Rahmen der aktuellen Bebauungsplanung der Nachbargemeinde Nonnweiler wurde anhand der vorgelegten Unterlagen nunmehr bekannt, dass eine Aktionsraumanalyse zu dem Ergebnis geführt hat, dass der Bereich Grendericher Höhe nicht durch die Mopsfledermaus tangiert ist. Soweit dieses Gutachten für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Hermeskeil verwendet werden darf und die Aktionsraumanalyse von den saarländischen Naturschutzbehörden anerkannt wird, wird seitens des Planungsbüros vorgeschlagen, auch die Flächen im Bereich des Windparks Grendericher Höhe/Steiner Wald, Gemarkung Hermeskeil, in die Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfs mitaufzunehmen.

In den Planungen wurden außerdem aktuelle Standorte von Richtfunkstrecken und einzuhaltende Schutzabstände berücksichtigt.

Die Gesamtfläche der laut Beschlussvorschlag nunmehr für die Offenlage vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergie beträgt insgesamt rund 640 ha.

**Bürgermeister Michael Hülpes** teilt mit, dass im Hinblick auf den Schutzzadius der im Saarland gefundenen Mopsfledermausquartiere Gespräche wegen der Verwendung des Gutachtens mit dem Auftraggeber stattgefunden haben. Eine verbindliche Klärung, ob das Gutachten für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Hermeskeil verwendet werden darf, war bisher aber noch nicht möglich.

**Städteplaner Frank Böhme** weist darauf hin, dass im Hinblick auf die erforderliche Visualisierung der Windkraftstandorte bei den einzelnen geplanten Windparks innerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil unterschiedliche Betreiber tätig sind. Außerdem gibt es unterschiedliche Verfahrensstände bei der Genehmigungsplanung einzelner Windparks. Da im Rahmen der Flächennutzungsplanung von der Genehmigungsbehörde ebenfalls entsprechende Visualisierungen gefordert werden, sind diesbezüglich noch weitergehende Abstimmungen mit den Windkraftinvestoren erforderlich, um gegebenenfalls auf vorhandene Visualisierungen zurückgreifen zu können. Soweit erforderlich, sind darüber hinaus ggfls. weitere Visualisierungen für die Flächennutzungsplanung zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung der abzuarbeitenden fachlichen Belange zur Vorbereitung der Offenlage geht Herr Böhme nach heutiger Einschätzung davon aus, dass in ca. 3 Monaten die förmliche Offenlage der Planung erfolgen könnte.

**Ratsmitglied Beatrix Becker** gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

1. Wie ist die Frage des Sonderinteresses im Zusammenhang mit den bisher gefassten Beschlüssen zur Flächennutzungsplanung, Teilbereich „Windenergie“, im Verbandsgemeinderat zu sehen ?
2. Es wird kritisiert, dass die „Billigung des Planentwurfes“ ohne vorherige Vorlage von Visualisierungen der geplanten Windkraftstandorte und ohne Erkenntnisse aus der Aktualisierung des Landschaftsplanes erfolgt.
3. Es wird der Zeitpunkt der heutigen Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat Hermeskeil kritisiert.

Zusammenfassend stellt Frau Becker den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan in der heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderates zu vertagen.

Bürgermeister Hülpes nimmt zu den Anmerkungen von Frau Becker wie folgt Stellung:

Zu 1:

Im Zeitpunkt der Fassung des Aufstellungsbeschlusses hatten die Gemeinden, deren Bürgermeister im Verbandsgemeinderat vertreten sind, noch keine Verträge mit Windkraftunternehmen abgeschlossen. Insoweit lag der Tatbestand eines möglichen Sonderinteresses zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Aus Rechtssicherheitsgründen wirken die entsprechenden Ratsmitglieder an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan auf freiwilliger Basis nicht mit.

Zu 2 und 3::

Die Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und die anschließende Offenlage des Planentwurfs sind Grundlage einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2014. Es werden, wie bereits einleitend ausgeführt, keine endgültigen Festlegungen im Hinblick auf die Sonderbauflächen für Windenergie getroffen. Im Rahmen der Offenlage können Stellungnahmen abgegeben werden, die letztlich vom neugewählten Verbandsgemeinderat abzuwägen und zu entscheiden sind.

**Ratsmitglied Hermann Bernardy** weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen, insbesondere der Kritik der Bürgerinitiative „Rettet den Hochwald“, sowie im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung des Nationalparks in den Gemeinden Züschen und Neuhütten, gefordert wird, Visualisierungen von dem geplanten Windkraftstandort „Hermeskeil-Süd“ vor Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens im Verbandsgemeinderat vorzustellen.

Anschließend wird der Antrag von **Ratsmitglied Beatrix Becker** zur Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil stimmt dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 2 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 18 Nein-Stimmen

Der Beschlussantrag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Michael Hülpes stellt den Beschlussvorschlag gemäß der den Ratsmitgliedern vorliegenden Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

(1) Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, -vorbehaltlich der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit - folgende „Sonderbauflächen für Windenergie“ im Flächennutzungsplanentwurf für das weitere Verfahren der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“, vorzusehen:

- Gemarkung Hermeskeil (Windpark Hermeskeil-Süd)
- Gemarkungen Reinsfeld, Grimburg, Gusenburg, Hermeskeil (Windpark Hochwald)
- Gemarkungen Gusenburg, Grimburg, Hermeskeil (Windpark Grendericher Höhe)

Die Abgrenzung der Sonderbauflächen für Windenergie ist in beiliegenden Planzeichnungen dargestellt.

(2) Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die öffentliche Auslegung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Des Weiteren ist parallel das Verfahren der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- (3) Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planunterlagen nach Maßgabe der Beschlussfassung unter Ziffer 1 und Einarbeitung aller relevanten Planungsbelange, wie z.B. Artenschutz, Visualisierung, Landschaftsplan, Richtfunkstrecken, zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Bürgermeister Hülpes bedankt sich abschließend bei allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Verbandsgemeinderat in der alten Legislaturperiode.

Bürgermeister

Schriftführer